

## **Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erteilung eines Auftrages zur Erd- und Urnenbestattung in Lemgo**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lemgo von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Alte Hansestadt Lemgo Der Bürgermeister Städtische Betriebe Lemgo Herforder Straße 105 32657 Lemgo Tel: 05261/213-309
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lemgo <a href="mailto:datenschutz@lemgo.de">datenschutz@lemgo.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Personenbezogene Daten werden erhoben zur Sicherstellung der Bestattungspflicht gem. § 1 Bestattungsgesetz NRW, zur Erhebung der Friedhofsgebühren gem. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Lemgo sowie zur Wahrnehmung/Durchsetzung der sich aus dem Nutzungsrecht/Pflegerecht an einer Grabstätte ergebenden gesetzlichen Bestimmungen gem. der Friedhofssatzung der Stadt Lemgo Entgeltverordnung für Pflegerechte.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Friedhofssatzung der Alten Hansestadt Lemgo für die städtischen Friedhöfe i.V.m. Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen).
<b>Kategorien personenbezogener Daten:</b>	Angaben zur verstorbenen Person (u.a. Name, Vorname, Geburtsname, -datum, -ort, Sterbedatum,-ort, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Adressdaten) Angaben zum Nutzungsberechtigten/Kostenträger (u.a. Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten) Angaben zur Bestattung/Beisetzung und Grabstätte Die einzelnen personenbezogenen Daten können dem Antrag Anmeldung und Auftrag für Bestattungen/Antrag über die beabsichtigte Errichtung eines Grabmals entnommen werden
<b>Herkunft der personenbezogenen Daten:</b>	Die Daten der Verstorbenen werden erhoben bei folgenden Stellen: - Hinterbliebene des Verstorbenen - Bestattungsunternehmen - Steinmetzbetriebe
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Ihre Daten werden sowohl intern bei der Stadt Lemgo verarbeitet als auch an Dritte (Bestatter, Steinmetze, Friedhofsgärtner) weitergegeben
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (mindestens 30 Jahre Aufbewahrungsfrist; Vgl. § 5 Bestattungsgesetz NRW). Aus historischen und betrieblichen Gründen auch darüber hinaus.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
<b>Profiling:</b>	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Lemgo findet nicht statt.